

Anlage I Autalhalle

(I. Nachtrag zur Benutzungs- und Mietordnung in Kraft getreten am 23.10.1999, Euro-Einführungssatzung in Kraft getreten am 01.01.2002)

§ 1

Miete für die Mehrzweckhalle

1.	Übungsstunden für auswärtige Nutzungsberechtigte je Stunde	
	1/3 der Halle	25,56 EUR
	2/3 der Halle	51,13 EUR
	3/3 der Halle	76,69 EUR
2.	Sportveranstaltungen, bei denen ein Startgeld oder Eintritt erhoben wird	
	für Niedernhausener Nutzungsberechtigte je Stunde	10,23 EUR
	mindestens je Veranstaltung	30,68 EUR
3.	Kulturelle Veranstaltungen von Niedernhausener Nutzungsberechtigten (ohne Garderobenpersonal und Bestuhlung) je Veranstaltung nach der tatsächlichen Nutzung , wenn die Halle bis 07.00 Uhr des darauffolgenden Werktages übergeben worden ist. Bei Sonn- und Feiertagen bis 12.00 Uhr	
	1/3 der Halle	51,13 EUR
	2/3 der Halle	102,26 EUR
	3/3 der Halle	204,52 EUR
	Kleinbühne	25,56 EUR
	Vollbühne	38,35 EUR
4.	Sonstige Veranstaltungen	
	a) Halle je Stunde der tatsächlichen Nutzung	46,02 EUR
	b) Foyer je Stunde der tatsächlichen Nutzung	5,11 EUR
	c) Kleinbühne je Nutzung und angefangener Tag	25,56 EUR
	d) Vollbühne je Nutzung und angefangener Tag	38,35 EUR
	Die Miete je Hallendrittel beträgt 1/3 der Miete für die gesamte Halle.	
5.	Zusätzlicher Kostenersatz	
	a) wenn die bzw. der Nutzungsberechtigte mindestens 6 Helfer für die Herrichtung des Saales (Bestuhlung, Tische aufstellen und abräumen) bereitstellt	
	1/3 der Halle (Tische und Stühle)	51,13 EUR
	1/3 der Halle (nur Stühle)	38,35 EUR
	2/3 der Halle (Tische und Stühle)	76,69 EUR
	2/3 der Halle (nur Stühle)	51,13 EUR
	3/3 der Halle (Tische und Stühle)	102,26 EUR
	3/3 der Halle (nur Stühle)	63,91 EUR
	Vollbühne	25,56 EUR
	Kleinbühne	10,23 EUR
	Bühnenkabinett	51,13 EUR

b) bei Bestuhlung durch die Gemeinde

1/3 der Halle (Tische und Stühle)	204,52 EUR
1/3 der Halle (nur Stühle)	140,61 EUR
2/3 der Halle (Tische und Stühle)	396,25 EUR
2/3 der Halle (nur Stühle)	281,21 EUR
3/3 der Halle (Tische und Stühle)	613,55 EUR
3/3 der Halle (nur Stühle)	409,03 EUR
Vollbühne	25,56 EUR
Kleinbühne	10,23 EUR
Bühnenkabinett	51,13 EUR

c) Eigenbestuhlung durch die bzw. den Nutzungsberechtigten ist unentgeltlich möglich.

d) Garderobenpersonal muß entweder vom Nutzungsberechtigten gestellt oder gemäß vorheriger Vereinbarung vergütet werden.

6. **Für sonstige Veranstaltungen wird die Miete mit der Gemeindeverwaltung frei vereinbart.**

7. **Die Mieten sind das Entgelt für die Veranstaltung einschließlich der erforderlichen Proben, Auf- und Abbau sowie der Reinigungszeiten.**

§ 2

Mieten für die Stuben

1. Veranstaltungen von Niedernhausener Nutzungsberechtigten je Stunde 5,11 EUR
jedoch max. pro Tag 25,56 EUR
2. **Für sonstige Veranstaltungen wird die Miete mit der Gemeindeverwaltung frei vereinbart.**

§ 3

Ersätze (Betriebskosten)

Für die allgemeinen Betriebskosten werden pauschale Ersätze erhoben.
Die Ersätze betragen pro Stunde

- für die Halle je Hallendrittel	10,23 EUR
- für die Kurmainzer/Nassauer Stuben	5,11 EUR
- für die Idsteiner/Eppsteiner Stuben	5,11 EUR
- für das Foyer	7,67 EUR

Die Reinigung der Bierleitung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung nach dem tatsächlichen Aufwand.

Bei kulturellen und traditionellen Veranstaltungen wird nur die tatsächliche Zeitdauer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 4

Heizkosten

Vom 1. Oktober bis 30. April wird eine Pauschale für Heizkosten pro Stunde in Höhe von

- | | |
|----------------------------------|----------|
| - für die Halle je Hallendrittel | 7,67 EUR |
| - für die Stuben und das Foyer | 5,11 EUR |

Bei kulturellen und traditionellen Veranstaltungen wird nur die tatsächliche Zeitdauer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 5

Vereinsförderung

Vereine, die als förderungswürdig im Sinne der Vereinsförderungsrichtlinie anerkannt sind, sowie die politischen Parteien/Wählergemeinschaften haben keine Miete, keine Ersätze und keine Heizkosten zu zahlen, wenn die Veranstaltung ausschließlich politischen bzw. Vereinszwecken dient und § 10 der Benutzungsordnung nicht erfüllt wird. **Die VHS hat keine Miete, jedoch Ersätze und Heizkosten zu zahlen.**

Für Jugendveranstaltungen von Niedernhausener Nutzungsberechtigten wird lediglich die Hälfte der Ersätze gefordert.

§ 6

Externe Entleiher von Inventar

Für das Verleihen von Inventar aus dem Objekt heraus wird eine Gebühr erhoben.

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| - pro Tisch | 2,56 EUR |
| - pro Stuhl | 0,51 EUR |
| - pro Bühnentisch incl. Geländer | |
| pro Tag | 5,11 EUR |
| - pro Hallentisch | 2,56 EUR |
| - pro Bistrotisch | 2,56 EUR |
| - pro Festzeltgarnitur | 2,56 EUR |
| - pro Garderobenständer | 2,56 EUR |
| - pro Glas | 0,08 EUR |
| - pro Teller (versch.Größen) | 0,08 EUR |
| - pro Kaffeetasche | 0,08 EUR |
| - pro Suppenterrine 0,5 l | 0,08 EUR |
| - pro Milchgießer 0,1 l | 0,08 EUR |
| - pro Aschenbecher | 0,08 EUR |
| - pro Kaffeekanne 1,5 l | 0,08 EUR |
| - Melita-Kaffebehälter | 2,56 EUR |
| - Kaffeefilter Typ 105 | 2,56 EUR |
| - pro Papierfilter | 0,51 EUR |
| - pro Messer, Gabel, Löffel | 0,08 EUR |
| - pro Lichterkette | 5,11 EUR |
| - ELA-Anlage | 76,69 EUR |
| Bedienungspersonal nach Aufwand | |
| - pro Verlängerungskabel | 2,56 EUR |
| - Elektroverteiler | 5,11 EUR |
| - Spülmaschine (bis zu 3 Tagen) | 76,69 EUR |

§ 7**Buffetbenutzung**

Für die Benutzung des Buffets anlässlich einer Eigenbewirtschaftung (Getränkeverkauf) beträgt die Miete	76,69 EUR
Für die Benutzung des mobilen Buffets anlässlich einer Eigenbewirtschaftung (Getränkeverkauf) beträgt die Miete	38,35 EUR